



Beschlussvorlage

Nr.: BV/001/2012 / nicht öffentlich

Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Neubau einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,001MW auf dem Hofgrundstück „Sedelsberger Straße 38,, in Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	25.01.2012
Planungs- und Umweltausschuss	15.02.2012
Verwaltungsausschuss	14.03.2012

Beschlussvorschlag:

Zu dem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz des Herrn Gerhard Böckmann, Sedelsberger Straße 38, 26169 Friesoythe, zum Neubau einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,001 MW auf dem o. g. Hofgrundstück (Gemarkung Friesoythe Flur 15 Flurstück 178/2) erteilt die Stadt Friesoythe das Einvernehmen gem. § 4 BIMSChG in Verbindung mit § 35 und § 36 Baugesetzbuch.

Begründung:

Bei der Stadt Friesoythe ist ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz des Herrn Gerhard Böckmann, Sedelsberger Straße 38, 26169 Friesoythe, zum Neubau einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,001 MW auf dem o.g. Hofgrundstück (Gemarkung Friesoythe Flur 15 Flurstück 178/2) eingegangen.

Die Lage des Bauvorhabens geht aus der beigefügten Übersichtskarte hervor.
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Die verkehrliche Erschließung soll über die Sedelsberger Straße (K343) und einen im Eigentum der Wegegenossenschaft 4 „Heetberg-Clauen“ befindlichen Genossenschaftsweg (Flurstück 180 der Flur 15 Gemarkung Friesoythe) sichergestellt werden. Hierauf wird in der abzugebenden Stellungnahme hingewiesen.

Der Abstand vom Bauvorhaben zur nächstgelegenen unbeteiligten Wohnnutzung beträgt nur ca. 50 m. Weiter wird im Rahmen der Stellungnahme auf die

- in nur ca. 180 m Entfernung in Hauptwindrichtung vom Bauvorhaben liegenden Wohnnutzungen
- auf die in Hauptwindrichtung befindlichen Wohnnutzungen der Bebauungsplangebiete Nr. 92 „Großer Kamp West“, 2b „Großer Kamp West“ und Nr. 28 „Clauen“
- auf das Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 150 „Gewerbegebiet Sedelsberger Straße“

hingewiesen.

Zum Bauvorhaben wurde ein Immissionsgutachten nach GIRL vom TÜV NORD erstellt. Die Stellungnahme des Immissionsschutzes des Landkreises Cloppenburg vom 23.12.2011 ist beigefügt. Nach Rückfrage beim Landkreis Cloppenburg werden die Immissionsrichtwerte TA Lärm 60/45 eingehalten.

Die 2-Monatsfrist zur Abgabe der Stellungnahme an den Landkreis Cloppenburg endet am 2. März 2012.

Anlagen

Lageplan
Stellungnahme Immissionsschutz
Übersichtsplan

Fachbereichsleiter

